

Internationale Deutsche Jugend-Meisterschaft 420er.

Veranstalter: Deutscher Segler-Verband

Durchführung: 1. Wassersportverein Lausitzer Seenland

Segelanweisungen

1. Regeln

- 1.a Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.b Bei einem Sprachkonflikt sind bei den Ordnungsvorschriften Regattasegeln, Ausschreibung und Segelanweisung der deutsche Text und sonst der englische Text maßgebend.

2. Mitteilungen für die Teilnehmer

Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt. Sie befindet sich neben dem Regattabüro.

3. Änderungen der Segelanweisungen

Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages ausgehängt, an dem sie gelten. Änderungen des Zeitplans werden bis spätestens 19.00 Uhr des Vortages ausgehängt.

4. Signale an Land

- 4.1 Signale an Land werden am Flaggenmast neben dem Regattabüro gesetzt.
- 4.2 Setzen von Flagge D an Land bedeutet, Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.
- 4.3 Wird Flagge Y an Land gesetzt, gilt Regel 40 unbeschränkt auf dem Wasser. Das ändert das Vorwort zum Teil 4.
- 4.4 Bei Setzen der Flagge Y auf dem Startschiff sind von allen Teilnehmern persönliche Auftriebsmittel zu tragen, solange das Signal steht.

5. Zeitplan der Wettfahrten

- 5.1 Datum und Zahl der Wettfahrten siehe Ausschreibung
- 5.2 Wird auf dem Boot der Wettfahrtleitung Zahlenwimpel 2 gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald als möglich im Anschluss.

6. Klassenflaggen

Die Klassenflaggen sind: Klassenflagge der Uniqua.

7. Die Bahnen

- 7.1 Die Skizzen in der Anlage1 zeigen die Bahnen einschließlich Reihenfolge, in der die Bahnmarken zu passieren sind, und die Seite, auf der sie zu lassen sind
- 7.2 Die Wettfahrtleitung zeigt spätestens mit dem Ankündigungssignal den ungefähren Kompasskurs des ersten Bahnschenkels und die zu segelnde Bahn gemäß Bahnskizze an.

8. Bahnmarken

Die Bahnmarken sind rote Bälle.

9. Anmeldung am Startschiff

Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Startschiff vor ihrem Ankündigungssignal am Heck von Backbord nach Steuerbord passieren.

10. Der Start

10.1 Die Startlinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Startschiff mit orangener Flagge und einer Boje mit roter Flagge. Die Boje mit roter Flagge kann auch durch ein Boot der Wettfahrtleitung ersetzt werden, das einen Mast mit roter Flagge hat.

10.2 Boote, deren Ankündigungssignal noch nicht gegeben wurde, müssen sich vom Startgebiet fernhalten.

10.3 Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet. (Änderung WR 28.1 und A4)

11. Das Ziel

Die Ziellinie wird gebildet durch den Peilmast auf dem Zielschiff mit orangener Flagge und einer Boje mit roter Flagge.

12. Strafsystem

12.1 Es gilt Anhang P.

12.2 Boote, die eine Strafe nach WR 44 oder P2.1 ausgeführt haben oder von der Wettfahrt zurückgetreten sind, müssen dies innerhalb der Protestfrist in der im Wettfahrtbüro ausliegenden Liste bestätigen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

13. Zeitlimits und Sollzeiten

13.1 Sollzeiten und Zeitlimits sind wie folgt festgelegt:

Erreichen der Bahnmarke 1: 15 min, Sollzeit: 60 min, Zeitlimit: 80 min. Hat kein Boot innerhalb des Zeitlimits die Bahn abgesegelt, so wird die Wettfahrt abgebrochen.

Das nicht Einhalten der Sollzeit ist kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung. Das ändert Regel 62.1(a).

13.2 Boote, die nicht innerhalb von 30 min, nachdem das erste Boot die Bahn abgesegelt hat und durchs Ziel gegangen ist, werden ohne Verhandlung als 'nicht durchs Ziel gegangen' gewertet. Das ändert die Regeln 35, A4 und A5.

14. Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

14.1 Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielboot der WL mitteilen. Dies ändert WR 61.

14.2 Die Protestzeit beträgt 60 Minuten nach Zieldurchgang des letzten Bootes der Gruppen in der letzten Tageswettfahrt bzw. nach deren Abbruch oder Ende der Startverschiebung

14.3 Bekanntmachungen von Protesten durch die WL oder das Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

14.4 Beginn, Reihenfolge und Ort der Proteste werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

14.5 Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.

14.6 Eine Liste der Boote, die nach Anhang P wegen Verstoßes gegen Regel 42 bestraft wurden, wird vor Ende der Protestfrist ausgehängt.

- 14.7 Verstöße gegen die Segelanweisungen (wird ev. Ergänzt) sind nicht Gründe für einen Protest durch ein Boot (Änderung WR 60.1). Strafen für diese Verstöße können geringer sein als DSQ, wenn das Schiedsgericht so entscheidet.
- 14.8 Vermessungsproteste oder Einwendungen, deren Feststellung bereits früher zumutbar gewesen wäre, werden am letzten Wettfahrttag nicht mehr angenommen.
- 14.9 In Abänderung von WR 66 müssen am letzten Wettfahrttag Anträge auf Wiederaufnahme bei Protesten des Vortages innerhalb der Protestfrist und sonst innerhalb von 30 Minuten nach Verkünden der Entscheidung eingereicht werden.

15 Gruppeneinteilung

- 15.1 Die IDJM wird in Gruppen (MO10.2) gesegelt. Dazu teilt die Wettfahrtleitung die gemeldeten Boote in vier gleich große Gruppen (blau, grün, rot, gelb) ein, wobei immer zwei Gruppen gemeinsam gestartet werden. Welche Gruppe mit welcher Gruppe (z.B. blau/ grün) zusammen gestartet wird, zeigt die Wettfahrtleitung spätestens mit dem Ankündigungssignal an der Steuerbordseite des Startschiffes an. Dabei wird die in Regel A4.2 genannte Zahl, Gemeldete plus eins, ersetzt durch die folgenden Zahlen: (Gemeldete geteilt durch 2) plus 1 oder ((Gemeldete +1) geteilt durch 2) plus 1, je nachdem ob die Zahl der Gemeldeten eine gerade oder ungerade Zahl ist.
- 15.2 Wenn mindestens 5 Wettfahrten am 3. Wettfahrttag gültig sind, wird die Wettfahrtleitung nach der aktuellen Ergebnisliste die Segler in zwei gleich große Gruppen einteilen (Gold- und Silbergruppe). Jeder Segler übernimmt dabei in seiner Gruppe die gesegelten Ergebnisse der bisherigen Wettfahrten. Jede Gruppe wird nun für sich gewertet. Die Gesamtergebnisliste entsteht dadurch, dass die Ergebnisliste der Silbergruppe an die Ergebnisliste der Goldgruppe angefügt wird (11.2 MO findet Anwendung). Gemäß MO 11.1 kann jeder Segler sein schlechtestes Ergebnis streichen, wenn 5 oder mehr Wettfahrten gesegelt wurden. Sollten keine 5 Wettfahrten bis zum 3. Tag gültig sein, wird in den Gruppen ohne Neueinteilung weitergesegelt

16. Wertung

Siehe Ausschreibung

17. Sicherheitsanweisungen

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung bzw. das Wettfahrtbüro darüber informieren. (Tel. Nr: +49 151 12627363)

18. Ersetzen von Besatzung und Ausrüstung

- 18.1 Das Ersetzen von Teilnehmern ist in Übereinstimmung mit den Ordnungsvorschriften des DSV nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die WL erlaubt. Der Steuermann kann nicht ersetzt werden.
- 18.2 Das Ersetzen von beschädigter oder verlorener Ausrüstung ist nur mit Genehmigung durch die WL gestattet. Der Austausch muss bei erster zumutbarer Gelegenheit bei der WL beantragt werden.

19. Ausrüstungs- und Vermessungskontrollen

Ein Boot oder die Ausrüstung können jederzeit in Bezug auf die Einhaltung der Klassenvorschriften und der Segelanweisungen überprüft werden. Auf dem Wasser kann ein Boot durch einen Ausrüstungskontrolleur oder Vermesser der Wettfahrtleitung aufgefordert werden, sich sofort für eine Überprüfung zu einer bestimmten Stelle zu begeben.

20. Werbung

Vom Veranstalter gestellte Werbung ist wie folgt anzubringen: _____

21. Funktionärsboote (Funktionsboote)

Funktionsboote sind wie folgt durch weiße Flaggen mit Buchstaben gekennzeichnet:

Boote der WL: RC

Schiedsrichterboote: JURY oder J

Presseboote: P

Vermesser: M

22. Teamboote

Teamleiter-, Trainer- und andere Begleitboote müssen die vom Ausrichter ausgegebene Kennzeichnung am Boot anbringen und schriftlich mitteilen, welche Teilnehmerboote sie betreuen. Sie müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals für die erste startende Klasse einen Abstand von ca. 50 m zum Wettfahrtgebiet einhalten, bis alle Boote durchs Ziel gegangen sind oder die Wettfahrten durch die WL anderweitig beendet wurden. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert. Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.

23. Funkverkehr und Telefon

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

24. Ordnung und Abfall

Alle Boote, Trailer und Fahrzeuge müssen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Bereichen abgestellt sein.

Abfall darf nicht ins Wasser geworfen werden und muss an Land in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

25. Preise

Siehe Ausschreibung

26. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer beteiligen sich an der Regatta gänzlich auf eigenes Risiko. Siehe Regel 4 – Teilnahme an der Wettfahrt - . Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

27. Versicherung

Siehe Ausschreibung

28. Weitere revierspezifische Regelungen